Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

[X] Beschlussvorlage
[ ] Ergänzungsvorlage
[ ] Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.06.01.01	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und durch Tagespflege
Produktgruppe	1.06.01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Produktbereich	1.06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
51 /	06.02.2008	BV/08/0062

▼ Beratungsfolge		▼ Sitzungstermin
1.	Unterausschuss "Jugendhilfeplanung"	21.02.2008
2.	Ausschuss für Kinder und Jugendliche	25.02.2008
3.	Rat	04.03.2008

Tagesordnungspunkt/Betreff

freiwillige Förderung der Kindertagesstätten in Lohmar

Beschlussvorschlag

Der Unterausschuss „Jugendhilfeplanung“ und der Ausschuss für Kinder und Jugendliche empfehlen dem Rat die freiwillige Förderung der Kindertageseinrichtungen ab 01.08.2008 in folgender Höhe:

Elterninitiativen	4%
konfessionelle Träger	4%
integratives Montessorikinderhaus	6%
arme Träger	9%

der anerkannten Betriebskosten.

Alle Beschlüsse der politischen Gremien im Zusammenhang mit der bisherigen freiwilligen Förderung werden hiermit zeitgleich aufgehoben.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
[ ] einstimmig	[ ] mit Stimmenmehrheit	**ja**	**nein**	**Enthaltungen**	[ ] laut Beschluss-vorschlag	[ ] abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung
1. Sachverhalt

Die konfessionellen Träger, die Arbeiterwohlfahrt und die Elterninitiative Villa Regenbogen erhalten zum Betrieb ihrer Kindertageseinrichtungen zur Zeit neben den gesetzlichen auch freiwillige Zuschüsse in unterschiedlicher Höhe.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetzes – KiBiz) zum 01.08.2008 wird die Förderstruktur der gesetzlichen Zuschüsse neu geregelt. Bei konfessionellen Trägern wird zukünftig der Trägeranteil auf 12% reduziert; bei Elterninitiativen und armen Trägern bleibt es bei der gesetzlichen Förderung auf dem bisherigen Niveau mit Trägeranteilen von 9% bzw. 4%.

Mit den freien Trägern wurde nunmehr hinsichtlich der Höhe der freiwilligen Zuschüsse neu verhandelt. Ziel war eine Harmonisierung bei den kirchlichen Trägern und Ablösung der bisherigen unterschiedlichen Förderpraxis.

Auf der Grundlage der neuen gesetzlichen Förderung konnte mit den Trägern Einvernehmen hinsichtlich der folgenden freiwilligen Förderung erzielt werden:

Elterninitiativen	4%
Konfessionelle Träger	4%
integratives Montessori-Kinderhaus	6%
arme Träger	9%

Basis der prozentualen Förderung ist die Höhe der anerkannten Betriebskosten.
Bei der Förderung des integrativen Kinderhauses wurde darüber hinaus davon ausgegangen, dass der überörtliche Sozialhilfeträger – wie bisher – die Hälfte des Trägeranteil übernimmt.

Alle bisherigen Beschlüsse und Vereinbarungen hinsichtlich einer freiwilligen Förderung werden mit Wirkung zum 01.08.2008 aufgehoben.

Die vorstehenden Vereinbarungen werden im Zusammenhang mit der in § 28 KiBiz vorgesehen Berichtspflicht bzgl. der gesetzlichen Förderung ebenfalls überprüft.

Die Höhe der zukünftigen Förderung wird sich insgesamt auf ein Volumen von 145.000€ belaufen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

Erhalt der Trägervielfalt im Kindertagesstättenbereich und Sicherstellung der Versorgung

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Anpassung der freiwilligen Förderung an die geänderten gesetzlichen Vorgaben

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personelle und finanzielle Ressourcen

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Die Umsetzung dient dem übergeordneten Ziel Familienfreundlichkeit.

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ☒ ja

☐ nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden ☐ nein

☐ ja, Erläuterung: _____

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

_____